

# Weisung 202603008 vom 16.03.2026 – Fachliche Weisung Wiedereinsteigende in der Berufsberatung im Erwerbsleben

**Laufende Nummer:** 202603008

**Geschäftszeichen:** KPM1 – 672/6721/6722/6723/6724/5400/6801.4/6901.4/1412.2.1/II-8812.8/1306/II-1201.4.2

**Gültig ab:** 20.04.2026

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** Information

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## **Bezug:**

Weisung 202512023 - "Fachliche Weisung für die Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE)"

## **Aufhebung von Regelungen:**

entfällt

---


## **Zusammenfassung**

Zielgruppen der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) sind neben den Beschäftigten die Wiedereinsteigenden. Der Fokus auf die Zielgruppe der Wiedereinsteigenden soll konkretisiert und deutlich gesteigert werden.

Die neu entwickelte „Fachliche Weisung Wiedereinsteigende in der Berufsberatung im Erwerbsleben“ bietet mit klar definierten Standards eine Grundlage zur prozessorientierten Organisation und damit eines zukunfts- und zielorientierten Handelns.

### **1. Ausgangssituation**

Wiedereinsteigende sind neben den Beschäftigten die Zielgruppe in der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE). Sie bieten ein großes Potential zum Ausgleich des Arbeits- und



Fachkräftemangels und sollen daher anliegen- und zukunftsorientiert durch die BBiE begleitet werden. Mit der vorliegenden „Fachlichen Weisung Wiedereinsteigende in der Berufsberatung im Erwerbsleben“ wird nun sowohl eine konkrete Definition der Wiedereinsteigenden als auch eine zielführende Kundenansprache, eine einheitliche Kundensteuerung und ein speziell auf die Besonderheiten der Kundengruppe angepasstes beraterisches Handeln verifiziert. Die "Fachliche Weisung der Berufsberatung im Erwerbsleben" regelt grundlegend das operative Handeln der BBiE. Die „Fachliche Weisung Wiedereinsteigende in der Berufsberatung im Erwerbsleben“ nimmt insofern darauf Bezug und definiert weitere, auf die Kundengruppe Wiedereinsteigende spezifizierte Umsetzungen.

## **2. Auftrag und Ziel**

Die "Fachliche Weisung der Berufsberatung im Erwerbsleben" vom 22.12.2025 ist die verbindliche fachliche Grundlage für das operative Handeln der BBiE.

Um einen besonderen Fokus auf die Zielgruppe der Wiedereinsteigenden zu legen wurde ergänzend dazu unter Einbezug der Ergebnisse aus dem ZuPo die „Fachliche Weisung Wiedereinsteigende in der Berufsberatung im Erwerbsleben“ entwickelt.

## **3. Einzelaufträge**

### **Die Regionaldirektionen**

- unterstützen bei der Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele sowie der Standards gemäß „Fachliche Weisung Wiedereinsteigende in der Berufsberatung im Erwerbsleben“ und halten die Umsetzung durch die AA regelmäßig nach,
- fördern den regelmäßigen Austausch zwischen Beraterinnen und Beratern unterschiedlicher organisatorischer Einheiten.

### **Die Agenturen für Arbeit**

- übernehmen die Federführung bei der lokalen Ausgestaltung des Dienstleistungsangebotes im Rahmen von Jahresarbeitsplanungen,
- stellen die Umsetzung der qualitativen und quantitativen Ziele und Standards gemäß der „Fachlichen Weisung Wiedereinsteigende in der Berufsberatung im Erwerbsleben“ sicher und halten diese nach,
- treffen in dezentraler Verantwortung Vereinbarungen mit den gemeinsamen Einrichtungen oder zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) vor Ort, wie das

Dienstleistungsangebot der BBiE Kundinnen und Kunden des Rechtskreises SGB II zugänglich gemacht werden kann,

- wenden die jeweils gültigen Gesprächsleitfäden für die Eingangszone an.

### **Die Service Center**

- wenden die jeweils gültigen Gesprächsleitfäden der Service Center an.

## **4. Info**

Mit der VerBIS-Anpassung im März 2026 (PRV26.03) steht die Kennzeichnung für Wiedereinsteigende als „Checkbox Wiedereinsteigende, darunter Berufsrückkehrende nach § 20 SGB III“, zur Verfügung.

## **5. Haushalt**

entfällt

## **6. Beteiligung**

entfällt

gez.

Unterschrift